

Gesellschaftsvertrag

Für die übergeordnete Projektorganisation espace Biel/Bienne.Nidau

1. **Stadt Biel**, handelnd durch den Gemeinderat, hier vertreten durch die Präsidialdirektion, Mühlebrücke 5, 2501 Biel
2. **Stadt Nidau**, handelnd durch den Gemeinderat, hier vertreten durch das Ressort Präsidiales, Schulgasse 2, 2560 Nidau
3. **Kanton Bern**, handelnd durch die Bau- und Verkehrsdirektion (BVD), Reiterstrasse 11, 3013 Bern
4. **Gemeinde Brügg**, handelnd durch den Gemeinderat, hier vertreten durch das Ressort Präsidiales, Mettgasse 1, 2555 Brügg
5. **Gemeinde Ipsach**, handelnd durch den Gemeinderat, hier vertreten durch das Ressort Präsidiales und Organisation, Dorfstrasse 8, 2563 Ipsach
6. **Gemeinde Port**, handelnd durch den Gemeinderat, hier vertreten durch das Ressort Präsidiales, Lohngasse 12, 2562 Port

1. Einfache Gesellschaft

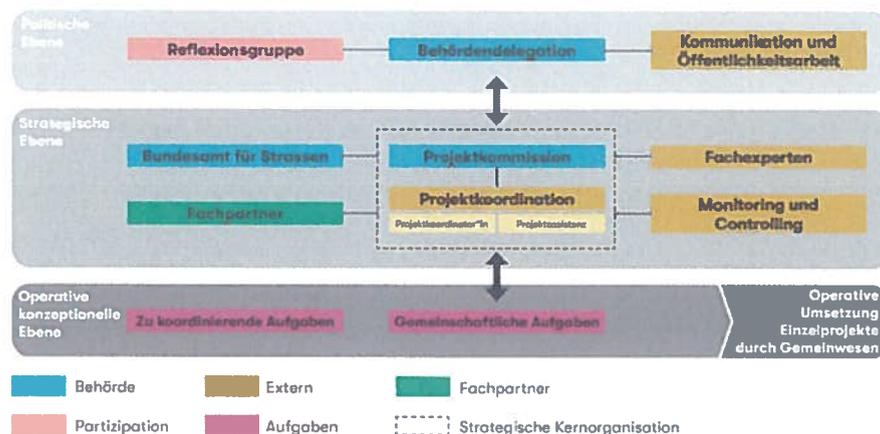
- 1.1 Die Parteien Kanton Bern, Stadt Biel, Stadt Nidau, Gemeinde Brügg, Gemeinde Ipsach und Gemeinde Port schliessen sich mit dem vorliegenden Vertrag als einfache Gesellschaft mit dem Namen «espace Biel/Bienne.Nidau» im Sinne von Art. 530 ff. OR zusammen.

2. Zweck der Gesellschaft

- 2.1 Zweck der Gesellschaft ist die Koordination der Folgearbeiten nach dem Dialogprozess zum Westast Biel. Im Einzelnen werden insbesondere folgende Aufgaben definiert:
- 1) Abstimmung der verkehrlichen und städtebaulichen Entwicklung, insbesondere im Raum Biel West (Biel, Nidau, Port, Brügg, Ipsach).
 - 2) Prüfung und Priorisierung der Planungen und Projekte («Planungsempfehlungen an die Behörden»), welche aus dem Dialogprozess resultieren. Festschreibung in behördenverbindlichen Planwerken als gemeinsame Basis für die weitere Verkehrs- und Siedlungsentwicklung.
 - 3) Koordination der Umsetzung der kurz- und mittelfristigen Massnahmen.
 - 4) Durchführung und Finanzierung von übergeordneten Planungen, die als generelle Grundlage für Einzelmassnahmen dienen.
 - 5) Aufbau eines Monitorings und Controllings, welches einheitliche Projektierungsgrundlagen schafft, die Entwicklungen überwacht und die Steuerung (Wirkung des Erfolgs der umgesetzten Massnahmen) ermöglicht.
 - 6) Prüfung und Weiterbearbeitung der konzeptionellen Arbeiten für die langfristigen Massnahmen auf Basis der Resultate des Dialogprozesses.
 - 7) Gewährleisten der übergeordneten Partizipation (als Ergänzung zur projektbezogenen Partizipation).
 - 8) Sicherstellung einer koordinierten Kommunikation der Behördendelegation gegen aussen.
 - 9) Aufbau einer operativen Struktur für eine effiziente administrative Umsetzung von gemeinschaftlichen Aufgaben (Sekretariat, Leistungseinkauf, Verrechnung).
- 2.2 Der Zweck der Gesellschaft unter Ziff. 2.1 kann unter Vorbehalt der Zustimmung aller Gesellschafter bei Bedarf angepasst werden.
- 2.3 Konkrete Aufgaben und entsprechende Budgets unter dem Gesellschaftszweck werden phasenweise festgelegt.

3. Organisation

- 3.1 Die Gesellschaft setzt eine Projektorganisation gemäss dem nachfolgenden Organigramm ein. Das Organigramm unterscheidet zwischen politischer, strategischer und operativer Ebene. Alle Partner haben das Recht, auf diesen Ebenen durch entsprechende Vertreter*innen Einsitz zu nehmen.



- 3.2 Die Kompetenzen der einzelnen Gremien sind im Anhang 1 festgelegt.
- 3.3 Die Schnittstelle zum Bundesamt für Strassen (ASTRA) sowie zu den Planungsregionen seeland.biel/bienne und jura.bernois.bienne wird auf strategischer Ebene sichergestellt gemäss Organigramm.

4. Kosten und Kostenverteilung

- 4.1 Die gemeinschaftlich getragenen Kosten umfassen Aufwendungen für den Betrieb der Koordinationsorganisation sowie für die Erledigung gemeinsam definierter Aufgaben zur Erfüllung des Gesellschaftszweckes gemäss Ziff. 2. Nicht Gegenstand der gemeinschaftlichen Kosten sind die Projektierungs- und Realisierungskosten von einzelnen Infrastrukturprojekten.
- 4.2 Mit der Vertragsunterzeichnung werden konkrete Aufgaben sowie das entsprechende Gemeinschaftsbudget für das erste Jahr festgelegt («Initialfinanzierung») (Anhang 2). Die finanziellen Modalitäten für die Folgejahre werden in einem späteren Zeitpunkt präzisiert.

- 4.3 Die Verteilung der gemeinschaftlichen Kosten unter den Gesellschaftern – erfolgt nach folgendem Schlüssel:

Partner	Kostenanteil
Kanton Bern	50%
Stadt Biel	30%
Stadt Nidau	15%
Gemeinde Brügg	1.67%
Gemeinde Ipsach	1.67%
Gemeinde Port	1.67%
Total Partner inkl. MwSt	100%

- 4.4 Die BHD überprüft den Kostenteiler nach Ablauf eines Jahres und passt diesen bei Bedarf an.
- 4.5 Die von den Partnern erbrachten Eigenleistungen werden von diesen vorbehaltlich ausdrücklicher anderer Abmachung selbst getragen.

5. Vertrags- und Bestellwesen

- 5.1 Die Leistungsbeschaffung / Vergabe von Aufträgen innerhalb der genehmigten Budgets erfolgen über einen Beschluss der Projektkommission PKO (vgl. Kompetenzen der PKO Anhang 1). Die Beschaffungen unterliegen dem für den Kanton geltenden öffentlichem Beschaffungsrecht.
- 5.2 Der Kanton Bern ist für das Vertrags- und Bestellwesen verantwortlich und schliesst die Verträge und Bestellungen mit Dritten im Namen der übergeordneten Projektorganisation «espace Biel/Bienne.Nidau» ab. Er haftet gegenüber den externen Leistungnehmern im Aussenverhältnis. Im Innenverhältnis gilt der vereinbarte Kostenteiler nach Ziff. 4.3.
- 5.3 Zeichnungsberechtigt für Verträge und Bestellungen gemäss diesen Ausführungen ist der Kanton Bern.

6. Mittelbeschaffung / Finanzmanagement / Buchführung

- 6.1 Die Parteien sind dafür besorgt, dass Sie ihre Anteile an die gemeinschaftlichen Kosten bei ihren finanzkompetenten Organen so beantragen, dass sie Ihre Kostenanteile zeitgerecht bezahlen können und die Gesellschaft über ausreichende Mittel verfügt.
- 6.2 Sämtlicher Zahlungsverkehr erfolgt über den Kanton Bern, welcher für das Kredit-, Vertrags- und Rechnungscontrolling zuständig ist. Er erstellt vierteljährlich ein Reporting zu Händen der Behördendelegation.
- 6.3 Der Kanton Bern übt die Buchführung und Rechnungslegung für die «espace Biel/Bienne.Nidau» gemäss den Bestimmungen von Art. 957 Abs. 1 OR aus und erstellt jährlich einen Jahresabschluss.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1 Die Änderung des vorliegenden Gesellschaftsvertrages inklusive Beilagen erfordert die schriftliche Zustimmung aller Gesellschafter.
- 7.2 Die Aufnahme von weiteren Gesellschaftern ist im allseitigen Einvernehmen möglich. Dies erfordert die schriftliche Zustimmung aller Parteien.
- 7.3 Das Ausscheiden von Gesellschaftern vor Erreichung des Gesellschaftszweckes ist ebenfalls möglich. Die verbleibenden Partner stellen in Aussicht, in diesem Fall sich um die Fortsetzung der Arbeiten in einer Folgegesellschaft unter den verbleibenden Gesellschaftern zu bemühen.
- 7.4 Die Behördendelegation BHD kann die Auflösung der Gesellschaft beschliessen. Die Liquidation wird im Rahmen des Auflösungsbeschlusses geregelt.
- 7.5 Die Gesellschaft gilt im Übrigen als aufgelöst, wenn ein Partner die nötigen Kredite nicht fristgerecht verfügbar machen kann und deswegen die gemeinsamen Arbeiten gestoppt werden müssen. Die Auflösung kommt innert 30 Tagen zustande, seitdem andere Gesellschafter diesen Sachverhalt dem in Verzug geratenen Gesellschafter schriftlich angezeigt haben.

- 7.6 Die Partner sind bestrebt, allfällige sich aus diesem Vertrag ergebende Auseinandersetzungen gütlich zu erledigen. Ist eine gütliche Einigung nicht möglich, ist für alle aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag sich ergebenden Differenzen schweizerisches Recht anwendbar. Der Gerichtsstand ist Bern.

8. Inkrafttreten

- 8.1 Dieser Gesellschaftsvertrag tritt mit der Unterzeichnung aller Gesellschafter und der allseitigen Genehmigung der ersten Kredittranchen nach Anhang 2 in Kraft.

Anhang:

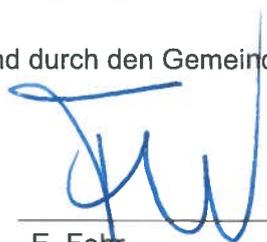
1. Faktenblatt Eckpunkte übergeordnete Projektorganisation
2. Übersicht Budget Initialfinanzierung

Die Parteien

Für die Stadt Biel

handelnd durch den Gemeinderat, hier vertreten durch die Präsidialdirektion

Biel,



26.03.2021

E. Fehl
Stadtpräsident

Für die Stadt Nidau

handelnd durch den Gemeinderat, hier vertreten durch das Ressort Präsidiales

Nidau,



Sandra Hess
Stadtpräsidentin



Stephan Ochsenbein
Stadtschreiber

Für den Kanton Bern

handelnd durch die Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern (BVD)

Bern,



Christoph Neuhaus
Direktor

Für die Gemeinde Brügg

handelnd durch den Gemeinderat, hier vertreten durch das Ressort Präsidiales

Brügg,  
6.4.2021 Marc Meichtry Beat Heuer
Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

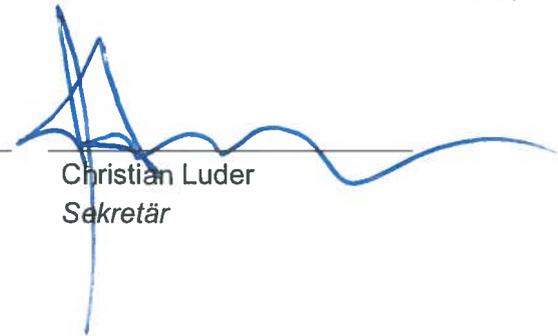
Für die Gemeinde Ipsach

handelnd durch den Gemeinderat, hier vertreten durch das Ressort Präsidiales und Organisation

Ipsach,  
Susanne Stöckenius Markus Becker
Gemeindepräsidentin Geschäftsleiter Gemeinde

Für die Gemeinde Port

handelnd durch den Gemeinderat, hier vertreten durch das Ressort Präsidiales

Port,  
Beat Mühlethaler Christian Luder
Gemeindepräsident Sekretär

Anhang 1 – Gesellschaftsvertrag

Faktenblatt Eckpunkte übergeordnete Projektorganisation

Anhang 1 – Gesellschaftsvertrag

Übergeordnete Projektorganisation – Espace Biel/Bienne.Nidau

Factsheet zu den Eckpunkten (genehmigt durch BHD am 26. Januar 2021)

Ausgangslage und Ziel

Die Behördendelegation A5 hat Ende 2018 einen runden Tisch eingesetzt, um die Kontroverse rund um den Westast zu bearbeiten. Im Rahmen eines Dialogprozesses sollte das weitere Vorgehen ausgelotet werden. Die Ergebnisse liegen seit dem 7. Dezember 2020 mit entsprechenden Empfehlungen an die Behörden zum weiteren Vorgehen vor. Mit dem Abschluss des Dialogprozesses wurden auch die Sitzungsgefässe der Dialoggruppe aufgelöst.

Die Resultate des Dialogprozesses umfassen eine Situationsanalyse sowie Empfehlungen zu Lösungen und zum weiteren Prozess. Zentrale Empfehlungen sind:

- 1) Abschreibung des Ausführungsprojekts Umfahrung Biel West mit Ausnahme des Zubringers rechtes Bielerseeufer (Porttunnel)
- 2) Umsetzung von kurz- und mittelfristigen Lösungen
- 3) Einsetzung einer übergeordneten Projektorganisation sowie eines regionalen Monitorings und Controllings
- 4) Erstellung einer Machbarkeitsstudie für eine langfristige Nationalstrassenlösung (Tunnel)

Dieses Factsheet zeigt die Eckpunkte der übergeordneten Projektorganisation (nachfolgend ÜPO genannt), welche im Januar 2021 ihren Betrieb aufnehmen soll. Politisch gesteuert wird sie von einer Behördendelegation, welche die bisherige Behördendelegation A5 ablöst. Der Vorschlag wurde zwischen dem kantonalen Tiefbauamt und den Verwaltungen Biel und Nidau ausgearbeitet und basiert auf entsprechenden Empfehlungen der Dialoggruppe.

Empfehlung / Forderung gemäss Ergebnissen Dialogprozess

Auszug Empfehlungen Dialogprozess (Stand Bericht vom 07.12.2020):

Empfehlung: Übergeordnete Projektorganisation

Als erste Massnahme ist eine übergeordnete Projektorganisation im Auftrag und unter der Leitung einer Behördendelegation (BHD) einzusetzen. Diese ist verantwortlich für den Prozess, die Koordination, die zeitgerechte Umsetzung der Massnahmen und Lösungen sowie die Öffentlichkeitsarbeit / Kommunikation. Eine professionelle Gesamtprojektleitung und ein unabhängiges Begleitorgan (u.a. Fach- und Interessensverbände) sind wichtige Elemente für die erfolgreiche Planung und Umsetzung der Massnahmen. Die Begleitgruppe kann selbständig kommunizieren.

Die Entscheidungskompetenzen bezüglich Planung, Projektierung und Finanzierung verbleiben bei den dafür zuständigen Organen entsprechend den Kompetenzregelungen.

Die Projektorganisation ist auch für das Monitoring und Controlling (Ziffer 3) und für die Abstimmung zwischen den kurz-, mittel- und längerfristigen Lösungen verantwortlich. Sie sorgt dafür, dass in den einzelnen Teilprojekten eine aktive projektbezogene Partizipation mit der betroffenen Bevölkerung erfolgt.

Ziele und Aufgaben der übergeordneten Organisation – Wozu dient sie?

- 1) Abstimmung der verkehrlichen und städtebaulichen Entwicklung, insbesondere im Raum Biel West (Biel, Nidau, Port, Brügg, Ipsach).
- 2) Prüfung und Priorisierung der Planungen und Projekte («Planungsempfehlungen an die Behörden»), welche aus dem Dialogprozess resultieren. Festschreibung in behördenverbindlichen Planwerken als gemeinsame Basis für die weitere Verkehrs- und Siedlungsentwicklung.

- 3) Koordination der Umsetzung der kurz- und mittelfristigen Massnahmen.
- 4) Durchführung und Finanzierung von übergeordneten Planungen, die als generelle Grundlage für Einzelmassnahmen dienen.
- 5) Aufbau eines Monitorings und Controllings, welches einheitliche Projektierungsgrundlagen schafft, die Entwicklungen überwacht und die Steuerung (Wirkung des Erfolgs der umgesetzten Massnahmen) ermöglicht.
- 6) Prüfung und Weiterbearbeitung der konzeptionellen Arbeiten für die langfristigen Massnahmen auf Basis der Resultate des Dialogprozesses.
- 7) Gewährleisten der übergeordneten Partizipation (als Ergänzung zur projektbezogenen Partizipation).
- 8) Sicherstellung einer koordinierten Kommunikation der Behördendelegation gegen aussen.
- 9) Aufbau einer operativen Struktur für eine effiziente administrative Umsetzung von gemeinschaftlichen Aufgaben (Sekretariat, Leistungseinkauf, Verrechnung).

Die geplanten Aufgaben für die erste Phase 2021 – 2025 sind im Anhang I aufgelistet. Sie sind Grundlage für das Gemeinschaftsbudget dieses Zeitraumes sowie für die Leistungsdefinitionen von externen Beauftragten.

Kurz zusammengefasst sind die ersten Arbeitsschwerpunkte:

- Koordinierte Gesamtsicht Städtebau und Mobilität: Bis Ende 2022 ist ein aktualisiertes verkehrlich-städtebauliches Gesamtbild erarbeitet unter den neuen Rahmenbedingungen (Abschreibung des Auflageprojekts Westast Umfahrung Biel West, Weiterverfolgung «Zubringer rechtes Bielerseeufer»). Dieses ist die nötige Grundlage, um beim Bund die Aufnahme des «Zubringers rechtes Bielerseeufer» ins Nationalstrassennetz zu beantragen und um die Umsetzung der übrigen konkreten Projekte voranzutreiben. Auch ist es Grundlage für die behördenverbindlichen Festlegungen in den Planungsinstrumenten.
- Koordination Umsetzung der kurz- und mittelfristigen Massnahmen: Per Ende 2021 sind die kurz- und mittelfristigen Massnahmen definiert und priorisiert und es besteht eine Übersicht über deren Finanzierung. Sogenannte «Quick Wins» (Massnahmen, die ohne Verfahren rasch umgesetzt werden können) sind definiert.
- Monitoring und Controlling: Bis Ende 2021 liegt das erweiterte Monitoringkonzept vor. Bis Ende 2022 sind allenfalls ergänzende Ersterhebungen erfolgt.
- Langfristige Massnahmen: Bis Ende 2021 sind die verfahrensrechtlichen Fragen mit dem Bund bezüglich einer alternativen Schliessung der Netzlücke in Biel geklärt.
- Konkretisierung ÜPO: Per 01.01.2021 wird diese neue Organisation ihre Arbeit aufnehmen. Im Verlaufe von 2021 werden die zugehörigen Finanzierungsentscheide, die Leistungsbeschaffungen sowie die weiteren Startarbeiten für einen mehrjährigen Betrieb dieser Organisation durchgeführt. Ebenfalls wird die Startsitzen der Reflexionsgruppe zeitnah stattfinden.

Abgrenzungen – was ist die übergeordnete Projektorganisation nicht

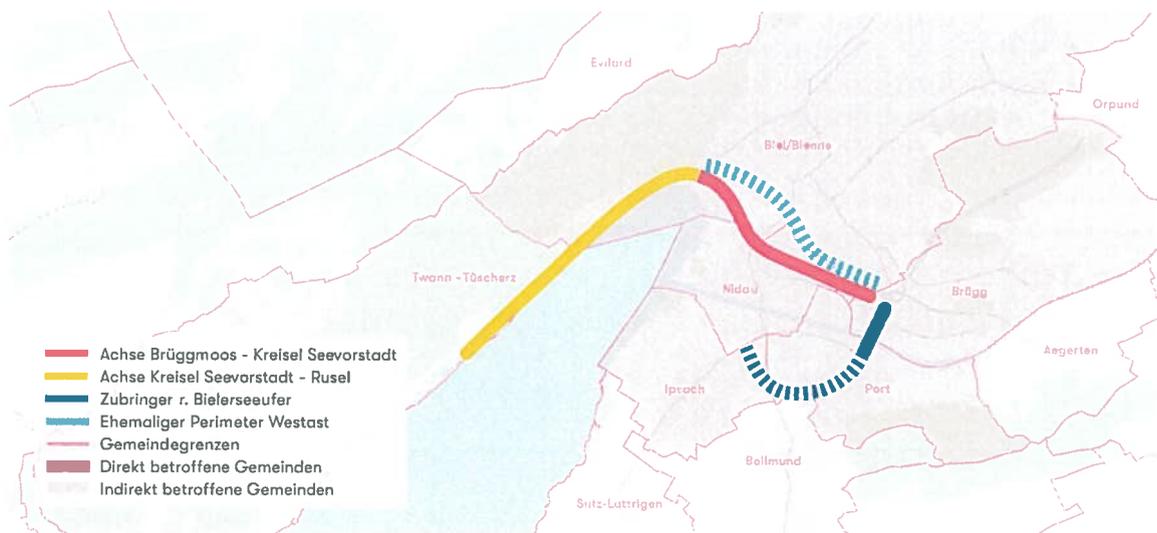
Die ÜPO ist ein auf einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren ausgelegtes neues Gremium, welches nach Abschluss des Dialogprozesses zum Westast die Weiterführung der Empfehlungen der Dialoggruppe zwischen den Behörden von Kanton, den Gemeinden und der Region sicherstellt, die verkehrlichen und räumlichen Aktivitäten im Raum Biel West koordiniert und die Partizipation gewährleistet. Gleichzeitig sichert sie den gemeinsamen Auftritt der Behörden nach aussen.

Die eingesetzte Organisation ist keine Gesamtprojektorganisation, sondern vielmehr eine Gesamtkoordinationsorganisation. Die Umsetzung (Projektierung und Realisierung) sowie die Finanzierung der verschiedenen Einzelprojekte erfolgt in spezifischen Projektorganisationen. Die ÜPO verfügt also über keine Bauherrenverantwortung. Sie kann aber insbesondere für den Raum Biel West und in Abstimmung mit dem Verein seeland.biel/bienne übergeordnete Planungen erstellen, die als Grundlage für die Einzelprojekte dienen.

Dabei wirkt sie ergänzend zu den bestehenden Organisationen; insbesondere zu den Planungsregionen seeland.biel/bienne und Jura bernois.Bienne. Diese bleiben weiterhin für die RGSK und die Agglomerationsprogramme zuständig. Durch den Einsitz der Region seeland.biel/bienne in den Projektgefässen wird der Austausch sichergestellt.

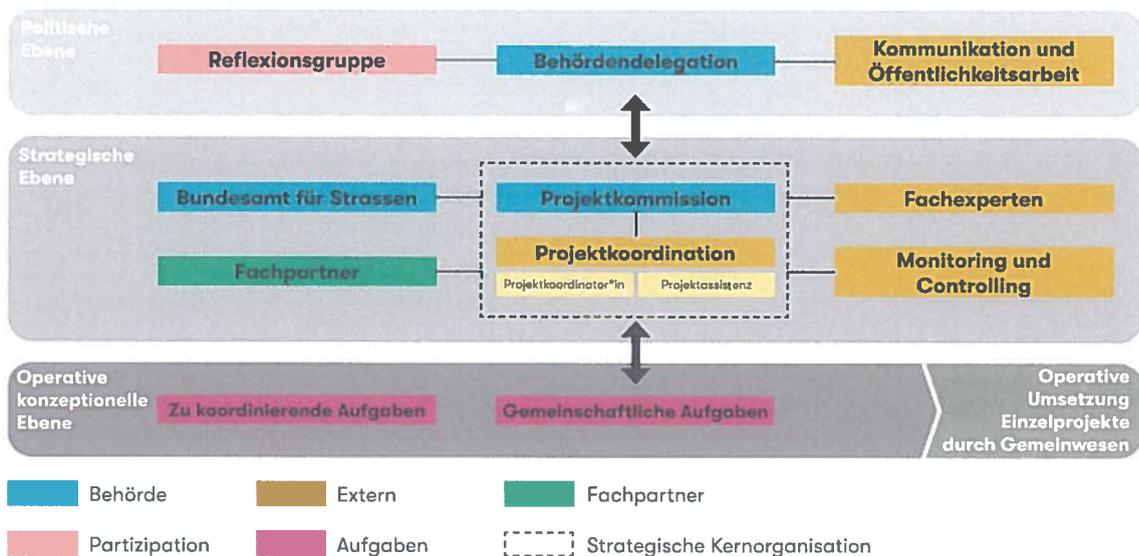
Übersicht Wirkungsperimeter der Projektorganisation

Nachfolgende Abbildung zeigt den direkten Wirkungsperimeter. Grundsätzlich sind die Gemeinden des direkten Wirkungsperimeters in der Organisation vertreten. Die Aktivitäten der ÜPO können bei Bedarf über den direkten Wirkungsperimeter hinaus reichen. Die Gemeinden des indirekten Wirkungsperimeters werden dabei einbezogen.



Organigramm Projektorganisation / Aufgaben und Kompetenzen der Gremien

Die Struktur der ÜPO ist nachfolgend dargestellt. Das detaillierte Organigramm inkl. Besetzungen der einzelnen Gremien ist in Anhang II ersichtlich.



Behördendelegation BHD

- Ist das oberste politische Steuerungsorgan der ÜPO.
- Sorgt für die Abstimmung der Interessen aller Beteiligten.
- Legt die konkreten Arbeitsschwerpunkte der Organisation fest (in einem ersten Schritt für den Zeitraum 2021 – 2025). Dabei entscheidet sie insbesondere auch über die Auslösung von Planungen und Studien der übergeordneten Projektorganisation.
- Wählt die Schlüsselpersonen der Organisation, insbesondere der Projektkommission.
- Entscheidet über die Kommunikation der ÜPO gegenüber den Medien.
- Befindet über die Information und Konsultation der übergeordneten Partizipationsgefässe.
- Entscheidet über das jährliche Budget der ÜPO.
- Ist für das Erwirken von (Kredit-)beschlüssen für den Betrieb der ÜPO und übergeordnete, gemeinsam finanzierte Planungen in den jeweiligen Organisationen zuständig.
- Nimmt das periodische Monitoring und Controlling zur Kenntnis und legt allfällige Massnahmen daraus fest.
- Führt politische Entscheide herbei im Falle von Streitfällen (verkehrspolitisch, finanziell).

Zusammensetzung:

- Besteht aus den politischen Verantwortlichen der betroffenen Städte und Gemeinden, des Kantons und des Vereins seeland.biel/bienne (je 1 Person, die Stadt Biel kann 2 Personen stellen (Stadtpräsident*in und Baudirektor*in)). Das Bundesamt für Strassen ist nicht in der Behördendelegation vertreten, wird jedoch auf strategischer Stufe einbezogen.
- Die Behördendelegation wird von dem/der Stadtpräsident*in von Biel geleitet. Diese/r präsidiert gemeinsam mit dem/der Stadtpräsident*in von Nidau auch die Sitzungen der Reflexionsgruppe.
- Der/die Projektkoordinator*in wirkt als Sekretär*in der Behördendelegation. Er/sie bereitet mit der Projektkommission zusammen die Sitzungen der BHD vor. Er/sie vertritt zusammen mit den Mitgliedern der Projektkommission die Informationen und Anträge der Projektkommission in der BHD.

Entscheide:

- Die BHD entscheidet einvernehmlich unter den stimmenden Mitgliedern.

Projektkommission PKO

- Ist das fachliche Steuerungsorgan der ÜPO.
- Erarbeitet die Vorlagen und Anträge an die BHD.
- Ist für die Zielerreichung der gemeinschaftlichen Aufgaben verantwortlich gemäss den von der BHD genehmigten Aufgaben je Periode; rapportiert hierzu periodisch an die BHD und stellt Anträge.
- Leistet die gemeinsame Arbeitsplanung sowie die Priorisierung der verschiedenen Planungen und Projekte der kurz- und mittelfristigen Massnahmen.
- Disponiert die bauherrenseitigen operativen Ressourcen für die Abwicklung der gemeinschaftlichen Arbeiten.
- Ist zuständig für die Instruktion der Projektkoordination.
- Gibt übergeordnete Planungen in Auftrag, deren Ergebnisse für die Umsetzung der kurz- und mittelfristigen Massnahmen dienen und stellt die gemeinsame Finanzierung sicher.
- Ist für die Vergaben aller gemeinsam beschafften Mandate zuständig (externe Auftragnehmer der übergeordneten Projektorganisation, gemeinschaftliche Studien) im Rahmen der genehmigten Budgets.
- Diskutiert den periodischen Bericht zum Monitoring und Controlling und gibt zu Handen der Behördendelegation Analysen und Empfehlungen ab.
- Erstellt zu Handen der Behördendelegation ein jährliches Budget der übergeordneten Projektorganisation.
- Delegiert je nach Thematik Mitglieder als fachlicher Beisitz in die Sitzungen der BHD, welche zusammen mit dem/der Projektkoordinator*in die Informationen und Anträge der PKO einbringen.
- Funktioniert als Kollegium. Der/die Projektkoordinator*in leitet und organisiert die Sitzungen des Gremiums.

Zusammensetzung:

- Besteht aus leitenden Angestellten der Verwaltungen der direkt involvierten Projektpartner sowie der Region.
- Die Fachexperten sitzen als fachlicher Beirat den Sitzungen ohne Stimmrecht ein.

- Die Sitzungen der Projektkommission werden vom/von der Projektkoordinator*in vorbereitet und geleitet, welche/r ohne Stimmrecht einsitzt.

Entscheide:

- Die PKO entscheidet einvernehmlich unter den stimmenden Mitgliedern.

Projektkoordination PK (Projektkoordinator*in PK mit Projektassistenz PA)

- Leitet und organisiert die Sitzungen der PKO und sorgt für die Protokollierung der Beschlüsse im Sinne einer Geschäftsstelle.
- Koordiniert die Arbeitsplanung der gemeinschaftlichen Aufgaben über eine Halbjahresplanung z.H. der Projektkommission mit entsprechender Vorstrukturierung von Ablauf- und Entscheidungsprozessen.
- Baut die Werkzeuge auf, welche die Fortschrittskontrolle der Einzelvorhaben (sowohl der gemeinsamen Vorhaben wie auch der Einzelprojekte) und eine regelmässige Berichterstattung erlauben.
- Erarbeitet ein jährliches Budget und legt es der Projektkommission resp. der Behördendelegation zum Beschluss vor.
- Rapportiert an den Sitzungen der Behördendelegation über die Aktivitäten der Projektkommission und vertritt zusammen mit Mitgliedern der Projektkommission ihre Anträge.
- Bereitet mit der Projektkommission zusammen die Sitzungen der BHD vor und erstellt das Protokoll dieser Sitzungen.
- Leistet die Administration der ÜPO (Leistungseinkauf, Kostencontrolling, u.Ä.).

Zusammensetzung:

- Die Funktion wird extern besetzt.

Reflexionsgruppe

- Die Reflexionsgruppe wird regelmässig über den Stand der Aktivitäten der ÜPO orientiert und diskutiert über ausgewählte Fragestellungen. Sie hat eine beratende Funktion zu Handen der BHD (d.h. keine Entscheidungskompetenz und keine Ausgabenbefugnisse).
- Das Gremium repräsentiert ein breites Meinungsspektrum. Ziel ist es, unter Diskussion von Standpunkten eine Austarierung von Interessen vorzunehmen und der BHD eine konsolidierte Rückmeldung abzugeben.
- Die Reflexionsgruppe nimmt regelmässig Kenntnis von den Ergebnissen des Monitorings und Controllings.
- Die Kommunikation der Reflexionsgruppe wird in Abstimmung mit der BHD festgelegt.

Zusammensetzung:

- Besteht aus den am Dialogprozess aktiv beteiligten Fachorganisationen resp. -verbänden, insbesondere aus den Bereichen Verkehr, Wirtschaft, Umwelt und Heimatschutz. Optional können weitere indirekt betroffene Partner und weitere Fachorganisationen in das Gremium aufgenommen werden. Jede Organisation delegiert max. 1 – 2 Personen in die Reflexionsgruppe. Insgesamt soll die Reflexionsgruppe nicht mehr als 10 – 20 Personen umfassen.

Stabstellen

Den Projektorganen stehen verschiedene Stabstellen zur Verfügung zur Unterstützung ihrer Arbeit. Deren Anbindung ist im Organigramm dargestellt.

- **Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit:** Eine Stabstelle Kommunikation sorgt für die Kommunikationsplanung und -umsetzung. Sie sorgt in der Umsetzung für eine enge Koordination mit den Kommunikationsstellen von Kanton und der übrigen involvierten Projektpartnern. In dieser Funktion sorgt sie für Mediencommuniqués der Behördendelegation, Aufbau und Betreuung einer Website der ÜPO sowie allenfalls weitere Massnahmen. Die Stabstelle nimmt bei Bedarf an den Sitzungen der Projektkommission, der Behördendelegation und der Reflexionsgruppe teil.
- **Fachexpert*innen:** Die Projektkommission kann externe Fachexpert*innen beispielsweise aus den Bereichen Städtebau und Verkehr beziehen. Die Fachexpert*innen können an Sitzungen der Projektkommission teilnehmen, verfügen aber über kein Stimmrecht. Die Aufwendungen der Fachexpert*innen werden über das Budget der übergeordneten Projektorganisation finanziert. In einer ersten Phase sollen die Fachexpert*innen des Dialogprozesses eingesetzt werden, um den Wissenstransfer optimal sicherzustellen.

- **Monitoring und Controlling:** Sorgt für das Monitoring und Controlling primär im Raum Biel West und die Erstellung eines periodischen Berichts zu Handen der Projektkommission. Wird extern besetzt (löst die bisherige Monitoring-Organisation zum A5 Ostast ab). Konzept (Umfang, Indikatoren aus Verkehr / Städtebau) ist noch zu präzisieren.

Bundesamt für Strassen (ASTRA)

Die Organe der ÜPO stehen im Austausch mit dem ASTRA. Die übergeordneten Aufgaben der ÜPO werden dazu nach Bedarf punktuell mit dem ASTRA abgeglichen.

Einzubeziehende Fachpartner

Die Organe der ÜPO stehen im Austausch mit verschiedenen Fachpartnern (z.B. Transportunternehmen). Je nach Themenbereich wird ein Einbezug zu übergeordneten Themen durch die Projektkommission veranlasst oder auf der Ebene der Einzelprojekte.

Ad interims Besetzungen per 01.01.2021 (für einen Zeitraum von max. 12 Monaten)

Die Vertreterinnen und Vertreter in der Arbeitsgruppe zum Aufbau der ÜPO schlagen, bis die definitiven Finanzierungsfragen und die dauerhafte Beschaffung der externen Leistungen geklärt sind, folgende interimistische personelle Besetzung vor:

- Projektkoordinator*in / Projektassistenz: Mirjam Bieri und Philippe Hirsiger (TBF + Partner AG)
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit: Hansjörg Ryser (FR & Partner)
- Monitoring und Controlling: Aktuelle Monitoring-Organisation zum A5 Ostast
- Fachexperten: Fritz Kobi (Verkehr) und Jan van de Wetering (Städtebau)

Kosten und Finanzierung 2021 – 2025

Das Gemeinschaftsbudget der ÜPO beinhaltet Kosten für die extern besetzten Funktionen der Organisation sowie Kosten für gemeinschaftlich beauftragte und finanzierte (Planungs-) Aufgaben.

Die BHD hat am 26. Januar 2021 sich auf eine Initialfinanzierung verständigt für das erste Jahr. Die Kreditbeschlüsse werden den kreditkompetenten Organen unterbreitet.

Anhang I – Aufgaben

Allgemeine Ziele der ÜPO

- 1) Abstimmung der verkehrlichen und städtebaulichen Entwicklung, insbesondere im Raum Biel West (Biel, Nidau, Port, Brugg, Ipsach).
- 2) Prüfung und Priorisierung der Planungen und Projekte («Planungsempfehlungen an die Behörden»), welche aus dem Dialogprozess resultieren. Festschreibung in behördenverbindlichen Planwerken als gemeinsame Basis für die weitere Verkehrs- und Siedlungsentwicklung.

Mögliche konkrete Aufgaben 2021 – 2025

- **Koordinierte Gesamtsicht Städtebau und Mobilität:** Erarbeiten eines aktualisierten verkehrlich-städtebaulichen Gesamtbildes für den Perimeter unter den neuen Rahmenbedingungen (Abschreibung des Ausführungsprojekts Westumfahrung, Weiterverfolgung «Zubringer rechtes Bielerseeufer»); dabei ist die gesamtverkehrliche Einbindung des «Zubringers rechtes Bielerseeufer» eine zentrale Grundlage für Gespräche mit dem Bund für die Aufnahme dieses neuen Strassenabschnitts ins Nationalstrassennetz.
- **Prüfung und Festschreibung:** Als Grundlage für die Überarbeitung des nächsten RGSK seitens Region werden gemeinsam die Grundlagen bis 2022 aktualisiert und zur Mitwirkung gebracht. Dies sind insbesondere:
 - «Richtplan vfM»¹ – Dabei sind insbesondere die Verkehrsmengen / -lenkungen zu konsolidieren
 - «Richtplan Städtebau»²
- Übersicht zur Lärmthematik und allfällige Sanierungsmassnahmen sind mitzudenken und ggf. zu integrieren (Tempo, Verkehrsmengen, Empfindlichkeitsstufen der angrenzenden Bautiefen auf Siedlungsseite).
- Per Ende 2022 liegt damit ein aktualisiertes Gesamtbild vor, als Grundlage für die Aufnahme in die nächste Generation des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts RGSK; Einleitung der Mitwirkung zum RGSK ist per Ende 2023 gestartet. In der Folge können die kantonalen Beschlüsse (Strassennetzplan / Investitionsrahmenkredit Strasse sowie dem Angebotsbeschluss / Investitionsrahmenkredit ÖV) auf einer konsolidierten Basis per Ende 2025 beantragt werden.

- 3) Koordination Umsetzung der kurz- und mittelfristigen Massnahmen.

Koordination von Einzelvorhaben

- Per anfangs 2021 ist geprüft, ob im AP 4. Generation 2024 – 2027 noch kurz- und mittelfristige Massnahmen aus dem Dialogprozess beim Bund zur Mitfinanzierung beantragt werden sollen.
- Per Ende 2021 sind die kurz- und mittelfristigen Massnahmen definiert und priorisiert und es besteht eine Übersicht über deren Finanzierung. Rasch umsetzbare provisorische Massnahmen («Quick Wins» ohne Baubewilligungsverfahren) insbesondere im Bereich Velo- und Fussverkehr sind identifiziert und Umsetzungsvorschläge an die für die Umsetzung der provisorischen Massnahmen zuständigen kommunalen und kantonalen Stellen sind bis Ende 2021 erfolgt.

¹ Richtplan vfM - N5 Umfahrung Biel, Verkehrliche flankierende Massnahmen vfM / Genehmigung 2012 / Auftraggeber – TBA Kanton Bern / Federführung – Verein seeland.biel/bienne und Konferenz Agglomeration Biel.

² Richtplan Städtebau – Westast A5-Umfahrung Biel/Bienne – Städtebauliche Begleitplanung / Genehmigung 2014 / gemeinschaftlich erarbeitet durch: ASTRA / TBA Kanton Bern / Gemeinde Biel und Nidau / Regiotram / SBB

- Per Mitte 2021 liegt ein Tool vor, welches die Fortschrittskontrolle der Einzelvorhaben (sowohl der gemeinsamen Vorhaben wie auch der Einzelprojekte) und eine regelmässige Berichterstattung erlaubt.

Siedlung

- Fokus liegt in einem ersten Schritt auf der (angepassten) Zukunft des Gebiets Weidteile, welches von der Bernstrasse geteilt wird.
- Die Wettbewerbsergebnisse und das dazu ausgearbeitete Städtebauliche Entwicklungskonzept A5-Westast sind auf die neue Ausgangslage zu aktualisieren (insbesondere: höhere Verkehrsmengen), um trotzdem eine Entwicklung zu sichern. Dabei ist eine enge Koordination mit dem VBGK dieser Achse nötig (vgl. nachfolgenden Punkt), insbesondere zur Bestimmung von Wunschlinien zur Querung. Bis Ende 2021 ist der Überarbeitungsbedarf für den Städtebau identifiziert und ein Auftrag zur Anpassung des Entwicklungskonzepts ausgelöst (→ zu besprechen: eventuell Auftrag Gesamtteam Siedlung + Verkehr zusammen mit VBGK).
- Der Fortschritt des Bewilligungsverfahrens AggloLac ist zu beobachten hinsichtlich allfälliger Auswirkungen auf den Perimeter der ÜPO.

Verkehr

- Auf der zentralen Achse Bruggmoos – Seevorstadt liegt ein gemeinsam erarbeitetes VBGK über alle Strassenabschnitte vor; dieses geht im Jahr 2023 in die Mitwirkung. Das konsolidierte VBGK dient im Anschluss den einzelnen Strasseneigentümern für die Umsetzung der Bauvorhaben auf ihren Strassenabschnitten.
- Umsetzung erster «Quick Wins» (rasch umzusetzende, provisorische Massnahmen, die nicht ein Baubewilligungsverfahren benötigen) sowie – im Falle Stadt Biel – in der Kompetenz der Exekutive liegen.

- 4) Durchführung und Finanzierung von übergeordneten Planungen, die als generelle Grundlage für Einzelmassnahmen dienen.
- 5) Aufbau eines umfassenden Monitorings und Controllings, welches einheitliche Projektierungsgrundlagen schafft und die Entwicklungen überwacht und Steuerung ermöglicht.

Projektierungsgrundlagen

- Aus der verkehrlich-städtebaulichen Gesamtsicht abgeleitet (Punkt 1) liegt per Ende 2022 ein aktualisiertes Gesamtverkehrsmodell vor, welches als kongruente Dimensionierungsbasis für konkrete Verkehrsprojekte verwendet werden kann.

Monitoringkonzept

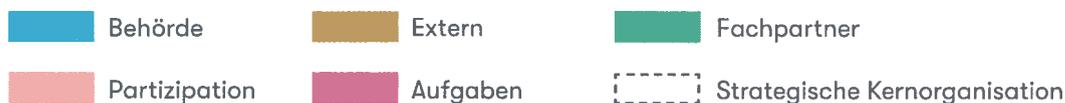
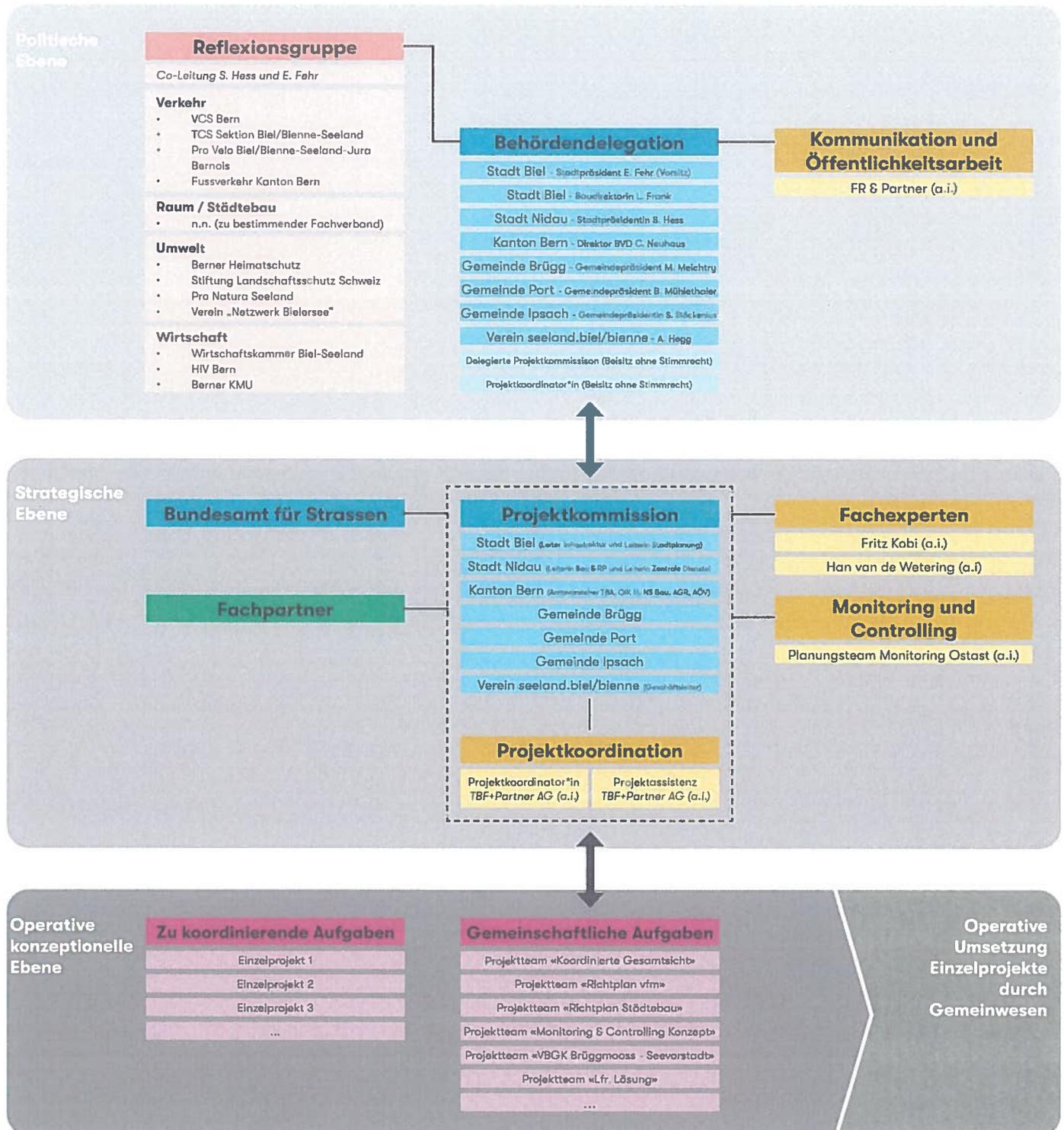
- Erstellen eines erweiterten Monitoringkonzepts (Definition der Themen, Gebiete, Indikatoren, Zielgrössen sowie Erhebungszeiträume) basierend auf den bisherigen Teilerhebungen im Bereich Ostast bis Ende 2021.
- Umsetzung der ergänzenden Ersterhebungen bis Ende 2022.

6) Prüfung und Weiterbearbeitung langfristiger Massnahmen auf Basis der Resultate des Dialogprozesses.	<ul style="list-style-type: none">• Bis Ende 2021 sind die verfahrensrechtlichen Fragen mit dem Bund zur alternativen Schliessung der Netzlücke in Biel geklärt. Die Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie Juratunnel (Phase SIA 21) wird anfangs 2022 gestartet.
7) Gewährleisten der übergeordneten Partizipation (als Ergänzung zur projektbezogenen Partizipation).	<ul style="list-style-type: none">• Im Frühling 2021 findet eine erste Sitzung der Reflexionsgruppe statt.
8) Sicherstellung einer koordinierten Kommunikation der Behördendelegation gegen aussen.	<ul style="list-style-type: none">• Die Kommunikation zu den hier definierten Aufgaben wird durch die ÜPO wahrgenommen bzw. durch die BHD.• Ein Kommunikationskonzept wird bis 2021 erstellt und dessen Umsetzung von einem bis Ende 2021 beschafften Leistungserbringer gewährleistet.
9) Aufbau einer operativen Struktur für eine effiziente administrative Umsetzung von gemeinschaftlichen Aufgaben (Leistungseinkauf, Verrechnung).	<ul style="list-style-type: none">• Bis im Frühling 2021 liegt ein Gemeinschaftsbudget mit Kostenteiler als Basis für die anschliessenden Finanzierungsbeschlüsse für die gemeinsam definierten Aufgaben vor. Eine Partnervereinbarung regelt die Modalitäten des gemeinsamen Leistungseinkaufs und Rechnungswesens.

Organigramm - espace Biel/Bienne.Nidau

Factsheet - Anhang II

Stand 26.01.2021

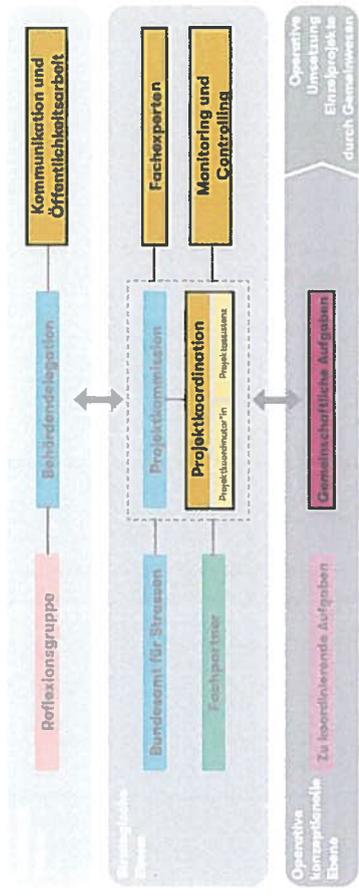


Anhang 2 – Gesellschaftsvertrag

Übersicht Budget Initialfinanzierung

Grundkonzept Budget & Finanzierung – Zusammensetzung Initialfinanzierung

Zusammensetzung Initialfinanzierung	Kosten in CHF
Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	CHF 60'000.00
Fachexperten	CHF 120'000.00
Monitoring und Controlling (Beratung)	CHF 10'000.00
Projektkoordinatorin	CHF 160'000.00
Projektassistent	CHF 151'000.00
Gesamtsicht Städtebau und Mobilität	CHF 200'000.00
Monitoring und Controlling (Konzept, Planung Initialerhebung)	CHF 60'000.00
Total exkl. MwSt.	CHF 761'000.00
Total inkl. MwSt.	CHF 820'000.00

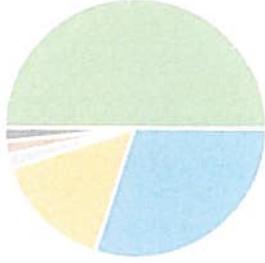


Bemerkung

Die Initialfinanzierung stellt die Finanzierung bis März 2022 sicher. Der detaillierte Beschrieb der Aufgaben liegt im Factsheet zu den Eckpunkten der ÜPO (Anhang 1 – Gesellschaftsvertrag) vor. Mit dem Gemeinschaftsbudget werden im Grundsatz die externen Stellen der Organisation sowie einzelne gemeinschaftlich getragene (Planungs-)Aufgaben finanziert. Konkret sind aus heutiger Sicht die Mittel der Initialfinanzierung für die folgenden Themen vorgesehen:

- Aufbau der Organisation, Führung einer «Geschäftsstelle» (PK), Sicherstellung des Sitzungswesens aller Gremien im ersten Jahr.
- Leistungsbeschaffungen für die langfristigen Besetzungen der Organisation (Projektkoordination, Kommunikation, Monitoring, Fachexperten), voraussichtlich teilweise in öffentlichen Verfahren.
- Budgetierung der Folgejahre z.H. der kreditkompetenten Organe.
- Inhaltliche Arbeiten des ersten Jahres, insbesondere die Planung, Beauftragung und Begleitung einer «Koordinierte Gesamtsicht Städtebau und Mobilität» als aktualisiertes verkehrlich-städtebauliches Gesamtbild unter den neuen Rahmenbedingungen (Abschreibung des Auflageprojekts Westast Umfahrung Biel West, Weiterverfolgung «Zubringer rechtes Bielerseeufer»).
- Koordination Umsetzung der kurz- und mittelfristigen Massnahmen: Über die Projektgremien erfolgt eine Definition und Priorisierung der kurz- und mittelfristigen Massnahmen.
- Monitoring und Controlling: Zu erarbeiten ist ein erweitertes Monitoringkonzept. Der Bedarf an ergänzenden Erhebungen soll geklärt werden.
- Langfristige Massnahmen: Die verfahrensrechtlichen Fragen mit dem Bund bezüglich einer alternativen Schliessung der Netzlücke in Biel sind zu klären.

Kostenteiler Initialfinanzierung



Partner	Kostenanteil	Kosten / Jahr / Partner 2021
Kanton Bern	50%	CHF 410'000.00
Stadt Biel	30%	CHF 246'000.00
Stadt Nidau	15%	CHF 123'000.00
Gemeinde Brügg	1.67%	CHF 13'667.00
Gemeinde Ipsach	1.67%	CHF 13'667.00
Gemeinde Port	1.67%	CHF 13'667.00
Total Partner inkl. MwSt.	100%	CHF 820'000.00

Mittelbeschaffung Initialfinanzierung

Q2 - 2021	Q3 - 2021	Q4 - 2021	Q1 - 2022
Mittelfreigabe durch Exekutiventscheid bei Partnern CHF 267'000.00	Freigabe Gesamtbudget Initialfinanzierung durch Legislativentscheid (wo nötig) CHF 820'000.00		

Partner	Mittelfreigabe durch Exekutiventscheid	Gesamtbudget Initialfinanzierung
Kanton Bern	133'500.00	CHF 410'000.00
Stadt Biel	80'100.00	CHF 246'000.00
Stadt Nidau	40'050.00	CHF 123'000.00
Gemeinde Brügg	4'450.00	CHF 13'667.00
Gemeinde Ipsach	4'450.00	CHF 13'667.00
Gemeinde Port	4'450.00	CHF 13'667.00
Total Partner inkl. MwSt.	CHF 267'000.00	CHF 820'000.00

Bemerkung

Eine zeitnahe Mittelbeschaffung stellt einen zentralen Schritt dar, damit die Folgearbeiten mithilfe von externen Stellen schnell begonnen werden können. Die Gesamtkosten zeigen, dass dazu auch Parlamentsgeschäfte in Nidau und Biel (Aufrechnung von Eigenleistungen) vorbereitet werden müssen. Die Mittel für die ersten Arbeiten sind deshalb vorgezogen (durch die Exekutiven) auszulösen, damit ein rascher Beginn der Folgearbeiten sichergestellt ist. Ziel ist eine Sicherung der kompletten Initialfinanzierung Ende Q2 2021.